bertolt brecht berufskolleg
Berufliches Gymnasium für Technik

Bertolt-Brecht-Berufskolleg

Am Ziegelkamp 28-30; 47259 Duisburg

Regeln und Grundsätze im Distanzunterricht

- Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schüler/ Schülerinnen und Lehrkräfte gelten auch im Distanzunterricht.
- Die Pflicht, sich zu entschuldigen oder Beurlaubungen zu beantragen, gilt auch für den Distanzunterricht.
- Der Distanzunterricht findet nach Stundenplan (mit Pausen und Freistunden) statt.
- Der Distanzunterricht beginnt in der 1. Stunde der Klasse in MS Teams mit einer Anwesenheitskontrolle.
- Die Anwesenheit der Schüler/Schülerinnen wird zu Beginn jedes Unterrichtes überprüft und dokumentiert.
- Der Distanzunterricht findet live durch Videokonferenzen statt, das Vorhandensein & Einschalten einer Kamera ist verpflichtend.
- Die Schüler/Schülerinnen können nur an der Videokonferenz teilnehmen, wenn sie ihre MS Teams – Zugangsdaten haben. Diese werden am Anfang des Schuljahres ausgegeben.
- Die Schüler/Schülerinnen sind für die (Zugangs-)datenpflege verantwortlich und können diese im Notfall beim Klassenlehrer erfragen.
- Unterrichtsbeiträge von Schülern/ Schülerinnen sind bei einer Videokonferenz durch Handzeichen anzuzeigen (entsprechende Funktion/Button).
- Die Lehrkräfte sind während ihrer Unterrichtsstunde für die Klasse erreichbar.
- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen gehören zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ (s. APO-BK §8, Abs. 1).
- Bei technischen Problemen hat sich der Schüler / die Schülerin sofort an die Lehrkraft zu wenden. Sollten die technischen Probleme nicht lösbar sein, muss nach einer Alternative gesucht werden -> ggf. Teilnahme im Distanzformat von der Schule aus.
- Es ist verboten, Unterricht per Foto, Video oder Audio aufzuzeichnen.
- Die Benutzung von Chats ist nur unterrichtsorientiert gestattet.
- Werden diese Regeln nicht beachtet, folgen für den Schüler/ die Schülerin entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.